

11. April 1990

763

Sondersession der UNO-Vollversammlung über internationale Wirtschaftszusammenarbeit
 (New York, 23.-28. April 1990) / Schweizer Delegation

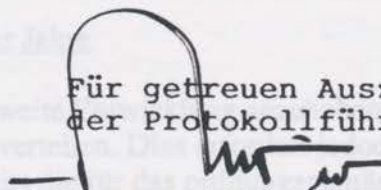
Aufgrund des Antrags des EVD vom 5. April 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweizer Delegation an der Sondersession der UNO-Vollversammlung über internationale Wirtschaftszusammenarbeit setzt sich wie folgt zusammen:
 - Staatssekretär Franz BLANKART, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Delegationsleiter)
 - Botschafter Dieter CHENAUX-REPOND, ständiger Beobachter der Schweiz bei der Organisation der Vereinten Nationen in New York
 - André FAIVET, Minister, ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen
 - Christian HAEBERLI, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - Dominik LANGENBACHER, ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die dazu befugten Stellen des Departements für auswärtige Angelegenheiten treffen in Übereinstimmung mit dem Personalamt die Vorkehrungen zur Reise- und zur Aufenthaltsentschädigung für die Mitglieder der Schweizer Delegation aus Bern.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	x	EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD	1	
	x	EFD	7	-
	x	EVD	10	-
		EVED		
	x	BK	1	-
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2510.7

Für die BR.-Sitzung
 vom 11. APR. 1990

Bern, den 5. April 1990

An den Bundesrat

**Sondersession der UNO-Vollversammlung über internationale
 Wirtschaftszusammenarbeit (New York, 23.-28. April 1990)/Schweizer Delegation**

Vom 23.-28. April 1990 findet am Sitz der Vereinten Nationen in New York die Sondersession der UNO-Vollversammlung zum Thema "Internationale Wirtschaftszusammenarbeit, insbesondere die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer" statt. Dieser Antrag betrifft die Zusammensetzung der Schweizer Beobachterdelegation und deren Haltung zu den Hauptthemen dieser Konferenz.

I. Hauptthemen der Sondersession und schweizerische Haltung

Nach zwei von drei Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses sowie gestützt auf die Resolution 44/444 der UNO-Vollversammlung stehen drei Hauptthemen im Vordergrund dieser Konferenz. Diese Themen und die entsprechende schweizerische Haltung werden anschliessend zusammengefasst. Beizufügen ist noch, dass unsere Position innerhalb des in einer OECD-Gruppe erarbeiteten Konsensus der Industrieländer von einem positiven, auf Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und gemeinsame Verantwortung für die Weltwirtschaft ausgerichteten Grundton geprägt ist. Auch die Schweiz besteht auf der Priorität der Verhandlungsmandate in den für einzelne Bereiche der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zuständigen Gremien (GATT, IWF, Weltbank), befürwortet jedoch gleichzeitig einen breiten, konstruktiven Dialog zur Meinungsfindung innerhalb des gesamten UNO-Systems.

1. Entwicklungen und Herausforderungen der 90er Jahre

Die Globalisierung der Märkte trägt dazu bei, die weltweite Entwicklung anzuheben und den echten Wettbewerbsvorteilen entsprechend besser zu verteilen. Dies erfordert jedoch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, um einerseits die für das ordnungsgemässe Funktionieren der Märkte erforderliche Öffnung und andererseits die Kohärenz zwischen Handel, Finanz und Währungspolitik zu erreichen. Diese Zusammenarbeit soll weltweit ein entwicklungsfreundliches und nachhaltiges Wachstum begünstigen. Sowohl die internen Massnahmen als auch das internationale wirtschaftliche Umfeld sind vor diesem Hintergrund einer ständigen Prüfung zu unterziehen. Dabei ist insbesondere im Fall der Entwicklungsländer auch die Problematik der hohen äusseren und inneren Verschuldung sowie der Bevölkerungszunahme zu berücksichtigen. Für alle Länder stellen weitere neue Gegebenheiten wie der Umweltschutz, die Ost-West-Entspannung und der technische Fortschritt zusätzliche Herausforderungen dar.

Die Schweiz vertritt die Ansicht, dass neben den Schwierigkeiten und Rückschlägen der Entwicklungsländer in den letzten Jahren auch die positiven Entwicklungen hervorzuheben sind, welche sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Niveau ein zwar stark unterschiedliches, jedoch insgesamt beachtliches Wirtschaftswachstum ermöglicht haben und welche auch für die Zukunft wegweisend sein sollten. Eine entscheidende Voraussetzung zur Lösung von Problemen wie Umweltschutz und Bevölkerungswachstum ist ein gesundes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Ost-West-Entspannung und technischer Fortschritt stellen für alle Staaten und speziell für die Entwicklungsländer eine ernstzunehmende Herausforderung, aber auch neue Gelegenheiten für verstärktes Wachstum dar. Die Schweiz leistet ihre Osthilfe nicht zulasten der Entwicklungshilfe; sie räumt der letzteren nach wie vor einen hohen Prioritätsgrad ein.

2. Wiederbelebung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern

Die Primärverantwortung jedes Landes für seine eigene Wirtschaftspolitik und deren Konsequenzen für seine eigene Entwicklung ist heute unbestritten. Dazu gehören die Aufgabe der laufenden Strukturanpassung und die Sicherstellung eines wirtschaftlichen und sozialen Klimas, welches die Entfaltung der unternehmerischen und produktiven Kräfte und Investitionen ermöglicht. Die Beachtung der marktwirtschaftlichen Signale bildet einen wichtigen Bestandteil dieser Aufgaben.

Nach Auffassung der Schweiz sind aber auch die Industrieländer im Sinne der gemeinsamen Verantwortung aller Länder für die Weltwirtschaft aufgerufen, sowohl während als auch nach der Uruguay-Runde des GATT ihre Anstrengungen insbesondere zur Verbesserung der Marktzugangsbedingungen fortzuführen und Budget- und Handelsungleichgewichte zu reduzieren. Auch die Wiederbelebung der Spartätigkeit gehört zu diesen Verpflichtungen. Die Lösung des Verschuldungsproblems und der Umweltschutz namentlich in seiner globalen Dimension sind ebenfalls gemeinsam anzupackende Aufgaben.

3. Internationale Wirtschaftszusammenarbeit und das multilaterale System

Das Hauptinteresse gilt den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie der Entwicklung von regionalen (EG) und bilateralen (USA/Canada) Wirtschaftsvereinbarungen.

Die Schweiz begrüsst diese Ereignisse. Daraus können sowohl neue Herausforderungen als auch wachstumsfördernde Möglichkeiten entstehen. Regionale und bilaterale Integration wird dann zum Vorläufer und Auslöser von Wirtschaftswachstum, wenn sie in Übereinstimmung mit dem multilateralen und offenen Handelssystem erfolgt.

II. Status und Zusammensetzung der Schweizer Delegation

Die Schweiz beteiligte sich im Rahmen ihrer Stellung als UNO-Nichtmitglied aktiv an den Vorbereitungen der Sondersession. Sie wirkte als Beobachterin an den Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses sowie an den Beratungen einer Arbeitsgruppe im Rahmen der OECD mit. In Absprache mit anderen Ländern setzte sie sich dafür ein, dass der UNO

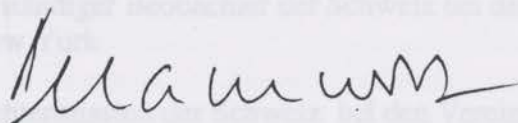
nichtangehörige Staaten im Plenum der Generalversammlung das Wort ergreifen können. Das vorbereitende Gremium hat denn auch eine entsprechende Empfehlung ausgearbeitet, welche das Plenum voraussichtlich gutheissen wird. An der Session selbst wird die Schweiz demnach einen Beobachterstatus innehaben. Das Rederecht kann als gesichert gelten, formell muss allerdings der Konferenzpräsident zu Beginn einen entsprechenden Antrag stellen.

In der erwähnten Empfehlung wird den Mitgliedstaaten eine Vertretung auf dem "höchstmöglichen politischen Niveau" nahegelegt. Aus verschiedenen Ländern werden Staatschefs oder Minister bzw. deren Stellvertreter angemeldet. Wir sehen vor, die Schweizer Delegation vom zuständigen Staatssekretär, dem Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, leiten zu lassen.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Direktion für internationale Organisationen, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Finanz- und Wirtschaftsdienst), das Finanzdepartement und die Bundeskanzlei sind zu diesem Antrag konsultiert worden und haben ihr Einverständnis dazu gegeben.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Schweizer Delegation zu ermächtigen, im Sinne der vorstehenden Erläuterungen zu handeln.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilagen

- Beschlussentwurf
- Pressemitteilung (d)

Zum Mitbericht

- EDA
- EFD
- BK

Protokollauszug

- EVD (GS 2, BAWI 5)
- EDA (GS 2, DIO 3, DEH 2, F+W 1)
- EFD (GS 2, EFV 1)
- BK (2)

Sondersession der UNO-Vollversammlung über internationale Wirtschaftszusammenarbeit
(New York, 23.-28. April 1990) / Schweizer Delegation

Aufgrund des Antrags des EVD vom 5. April 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweizer Delegation an der Sondersession der UNO-Vollversammlung über internationale Wirtschaftszusammenarbeit setzt sich wie folgt zusammen:
 - Staatssekretär Franz BLANKART, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Delegationsleiter)
 - Botschafter Dieter CHENAUX-REPOND, ständiger Beobachter der Schweiz bei der Organisation der Vereinten Nationen in New York
 - André FAIVET, Minister, ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen
 - Christian HAEBERLI, Sektionschef, Bundesamt für Aussenwirtschaft
 - Dominik LANGENBACHER, ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die dazu befugten Stellen des Departements für auswärtige Angelegenheiten treffen in Übereinstimmung mit dem Personalamt die Vorkehrungen zur Reise- und zur Aufenthaltsentschädigung für die Mitglieder der Schweizer Delegation aus Bern.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

PRESSEMITTEILUNG

Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWG)

Sonderkonferenz der UNO-Vollversammlung über internationale
 Wirtschaftszusammenarbeit (New York, 23.-28. April 1990)

Der Bundesrat hat Staatssekretär Franz Blankart, Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, zum Leiter der Schweizer Beobachterdelegation an der Sonderkonferenz der UNO-Vollversammlung über internationale Wirtschaftszusammenarbeit bestimmt. Die Konferenz findet vom 23.-28. April 1990 in New York statt.

Grund der Ergebnisse des Misserichtsverfahrens wird

Diese Sondersession wird sich namentlich mit folgenden Themen befassen:

- Entwicklungen und Herausforderungen der 90er Jahre. Die Globalisierung der Märkte erfordert eine erhöhte Kohärenz der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik, um insbesondere auch die Teilnahme der Entwicklungsländer am Weltwirtschaftswachstum zu verbessern und ihnen die Lösung der Verschuldungs- und der Bevölkerungszuwachstprobleme zu erleichtern. Die Umweltproblematik und der technologische Fortschritt stellen für alle Staaten zusätzliche neue Herausforderungen dar.
- Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern. Neben der Primärverantwortung eines jeden Landes für seine eigene Entwicklung wird heute eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten für die Weltwirtschaft und die Aufrechterhaltung der multilateralen, offenen Handelsordnung anerkannt.
- Internationale Wirtschaftszusammenarbeit und Entwicklung. Die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa und die beschleunigte Integration regionaler Wirtschaftsvereinbarungen (EWG, USA/Kanada) werden auch von den Entwicklungsländern aufmerksam verfolgt. Diese befürchten einerseits eine Verminderung der Entwicklungshilfe und ihrer Exportchancen und andererseits eine zunehmende Abkoppelung vom Weltmarkt.

Die Schweiz begrüsst grundsätzlich die genannten Ereignisse und anerkennt die daraus entstehenden neuen Wachstumsmöglichkeiten. In Bezug auf die Osthilfe gilt es sicherzustellen, dass diese nicht zulasten der Entwicklungshilfe geht. Regionale Integration wird dann zum Vorläufer und Auslöser von Wirtschaftswachstum, auch in den Entwicklungsländern, wenn sie in Übereinstimmung mit dem multilateralen Handelssystem erfolgt. Die Schweizer Delegation wird ihrer Überzeugung Ausdruck geben, dass ein erfolgreicher Abschluss der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll und Handelsabkommens (GATT) neue, bedeutende Wachstumsimpulse für alle beteiligten Staaten herbeiführen wird.

über Dienstleistungen-
 im Kapitalverkehr.

Internationaler EIDGENÖSSISCHES VOLKWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Aussenwirtschaft, EVD

Presse- und Informationsdienst

Telefon

Giovanni A. Colombo, Stv. Leiter des
 Integrationsbureaus EWA/EVD